

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Berufspädagogik, M.A.
Hochschule: Hamburger Fern-Hochschule, gemeinnützige GmbH
Standort: Hamburg
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls im Wesentlichen plausibel. Bezogen auf einen Aspekt ist der Akkreditierungsrat jedoch zunächst zu einem abweichenden Ergebnis gekommen.

Die Hochschule hat fristgerecht eine Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der anwendbaren Landesverordnung eingereicht, die die beabsichtigte Entscheidung des Akkreditierungsrates in Frage stellt. Deshalb war eine erneute Beschlussfassung des Akkreditierungsrates erforderlich.

A. Erste Behandlung des Antrags

I. Auflagen

Auflage 1 - Information über die Genehmigungsfähigkeit des Abschlusses (§ 11 i.V.m. § 12 Abs.

1 StudakkVO)

Der Akkreditierungsbericht beschreibt den folgenden Sachverhalt: "Die Genehmigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen als Lehrkräfte an privaten Berufsfachschulen obliegt den regionalen Regierungspräsidien. Hinweise mit den Bedingungen der verschiedenen Behörden wird den Studierenden im WebCampus zur Verfügung gestellt." (Akkreditierungsbericht, S. 34)

Im Hinblick auf das seitens der Hochschule gegebene Berufszielversprechen, u.a. in der schulischen Berufsbildung tätig werden zu können, erachtet es der Akkreditierungsrat als notwendig, dass die Informationen bzgl. der Genehmigungsfähigkeit des Abschlusses, die den Studierenden zurzeit intern zur Verfügung gestellt werden, auch in der Außendarstellung transparent gemacht werden, da dieser Aspekt auch bereits für Studieninteressierte von Relevanz sein kann. Aus diesem Grund sieht der Akkreditierungsrat - abweichend vom Gutachtergremium - eine Auflage vor.

Hinweise

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit dem folgenden Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

B. Abschließende Behandlung des Antrags unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule

Zu Auflage 1

Im Rahmen der initialen Behandlung des Antrags hatte der Akkreditierungsrat die nachfolgende Auflage avisiert: "Die Hochschule informiert die Studieninteressierten und Studierenden in der Außendarstellung transparent über die Genehmigungsfähigkeit des Studienabschlusses und deren Bedingungen durch die zuständigen Behörden. (§ 11 StudakkVO)"

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, die Informationen, die den Studierenden des Studiengangs Berufspädagogik M. A. bisher nur intern zugänglich gewesen seien, künftig ebenfalls in der Außendarstellung auch allen Studieninteressierten zur Verfügung zu stellen. Hierzu habe die Hochschule die Hinweise zur Genehmigungsfähigkeit von Lehrkräften in den Bundesländern auf Ihrer Homepage unter dem Studiengang platziert (vgl. <https://www.hfh-fernstudium.de/master-berufspaedagogik>, abgerufen am 05.08.2024, ebenfalls Anhang zur Stellungnahme). Weitere Unterstützung bei der Entscheidungsfindung erhielten Interessierte, so die Ausführungen der Hochschule, durch die Studiengangsleitung, das Team Berufspädagogik im Fachbereich, den Studierendenservice und den Studienzentren vor Ort.

Der Akkreditierungsrat erachtet die Ausführungen und die diesbezügliche Dokumentation als nachvollziehbar und plausibel und die Transparenz als hinreichend gegeben. Die avisierte Auflage entfällt damit und wird nicht erteilt.

